

AktivBonus junior.

Kinderleichte Vorsorge



 **KNAPPSCHAFT**
für meine Gesundheit!

Gesund in die Volljährigkeit

Sie und Ihre Familie leben gesundheitsbewusst? Perfekt.

Für die aktive Gesundheitsvorsorge Ihres Kindes erhalten Sie von der KNAPPSCHAFT den AktivBonus junior - in Höhe von bis zu 500 Euro. Den Bonus erhalten Sie zum 18. Geburtstag Ihres Kindes. Wie das geht? Sie haben die Gesundheit Ihres Kindes von seiner Geburt bis zur Volljährigkeit stets im Blick – mit regelmäßigen Arztbesuchen zwecks Vorsorge und Impfungen. Das ist auch schon alles.



„Ein Bonus, der sich sehen lassen kann: 500 Euro zum 18. Geburtstag unseres Sohnes! Wer weiß, was er mit 18 Jahren vorhat?“

Raphael, Designer, aus Saarbrücken

Der AktivBonus junior im Überblick

Bei der KNAPPSCHAFT können Sie zusätzlich zum allgemeinen Bonusprogramm AktivBonus den AktivBonus junior erhalten.

Den Bonus bekommen Sie zum 18. Geburtstag Ihres Kindes ausgezahlt. Dazu weisen Sie lediglich die folgenden Leistungen für die Gesundheitsvorsorge Ihres Kindes von seiner Geburt bis zum 18. Geburtstag nach:

- alle Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche
- mindestens eine Untersuchung zur Früherkennung von Hautkrebs
- alle von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlenen Schutzimpfungen einschließlich der jeweiligen Auffrischungen
- die halbjährliche Zahnprophylaxe

HINWEIS

Den AktivBonus junior gibt es für Kinder, die ab dem 1. Januar 2004 geboren wurden und bis zu dem Tag vor dem 18. Geburtstag mindestens neun Jahre bei der KNAPPSCHAFT versichert waren.

Den Bonus können wir anschließend überweisen, wenn Ihr Kind zu dem Zeitpunkt der Auszahlung bei der KNAPPSCHAFT versichert ist.

1. Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche

Bezeichnung	Alter
U1	Neugeborene
U2	3. - 10. Lebensstag
U3	4. - 5. Lebenswoche
U4	3. - 4. Lebensmonat
U5	6. - 7. Lebensmonat
U6	10. - 12. Lebensmonat
U7	21. - 24. Lebensmonat
U7a	34. - 36. Lebensmonat Nachweis erst für Geburten ab dem 1. Oktober 2005 nötig.
U8	46. - 48. Lebensmonat
U9	60. - 64. Lebensmonat
U10	7 - 8 Jahre
U11	9 - 10 Jahre
J1	13 - 14 Jahre
J2	16 - 17 Jahre

2. Früherkennung von Hautkrebs

Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind im jugendlichen Alter mindestens eine ärztliche Untersuchung zur Früherkennung von Hautkrebs, das so genannte Hautkrebs-Screening, in Anspruch nimmt – jedoch vor seinem 18. Geburtstag.

3. Halbjährliche Zahnprophylaxe

Im Alter von 6 bis 17 Jahren muss Ihr Kind zweimal im Kalenderjahr eine Zahnvorsorgeuntersuchung (Individualprophylaxe) wahrnehmen.

4. Empfohlene Schutzimpfungen einschließlich Auffrischung laut STIKO*

<u>Impfung gegen</u>	<u>Grundimmunisierung</u>
Diphtherie	2., 3., 4. Monat sowie 11. bis 14. Monat Auffrischung: 5 bis 6 Jahre und 9 bis 17 Jahre
Hepatitis B	2., 3., 4. Monat sowie 11. bis 14. Monat
HiB	2., 3., 4. Monat sowie 11. bis 14. Monat
HPV	Mädchen und Jungen zwischen 9 und 14 Jahren. Impfnachweis bei Jungen erst für Geburten ab dem 1. Januar 2010 nötig.
Masern	1. Impfdosis: 11. - 14. Monat 2. Impfdosis: vor Ende 2. Lj
Meningokokken C (Hirnhaut- entzündung)	im 2. Lj
Mumps	1. Impfdosis: 11. - 14. Monat 2. Impfdosis: vor Ende 2. Lj
Pertussis (Keuchhusten)	2., 3., 4. sowie 11. bis 14. Monat Auffrischung: 5 bis 6 Jahre und 9 bis 17 Jahre
Pneumokokken	2., 3., 4. Monat sowie 11. bis 14. Monat Impfnachweis erst für Geburten ab dem 1. Januar 2011 nötig.
Poliomyelitis	2., 3., 4. Monat sowie zwischen dem 11. bis 14. Monat - Auffrischung: 9 bis 17 Jahre
Rotavirus	2., 3. Monat (sowie gegebenenfalls im Alter von 4 Monaten) Impfnachweis erst für Geburten ab dem 19. Dez. 2013 nötig.
Röteln	11. - 14. Monat 2. Impfdosis: vor Ende 2. Lj
Tetanus (Wund- starrkrampf)	2., 3., 4. Monat sowie 11. bis 14. Monat Auffrischung: 5 bis 6 Jahre und 9 bis 17 Jahre
Varizellen (Windpocken)	1. Impfdosis: 11. - 14. Monat 2. Impfdosis: vor Ende 2. Lj

Impfung verpasst?

Viele Impfungen können Sie auch nach Überschreitung der empfohlenen Impfzeiträume und -termine nachholen. Lassen Sie sich von uns beraten.

* Ständige Impfkommission



„Doppelter Bonus für uns:
Einmal mit dem AktivBonus, den
wir uns jährlich auszahlen lassen,
und einmal mit dem AktivBonus
junior zum 18. Geburtstag unserer
Kinder.“

Meike, Bauingenieurin, aus Koblenz

So berechnet sich der AktivBonus junior

Als Mitglied der KNAPPSCHAFT bekommen Sie den vollen Bonus in Höhe von 500 Euro, wenn Ihr Kind alle beschriebenen Leistungen erhalten hat.

Können Sie nicht alle erforderlichen Leistungen nachweisen, reduziert sich der Bonusbetrag:

- **Bis zu 2 fehlende Leistungen**
-> Kürzung um 100 Euro -> auf 400 Euro
- **Bis zu 4 fehlende Leistungen**
-> Kürzung um 200 Euro -> auf 300 Euro
- **Bis zu 6 fehlende Leistungen**
-> Kürzung um 300 Euro -> auf 200 Euro

Fehlen mehr als sechs Leistungen, verfällt Ihr Anspruch auf den AktivBonus junior.

AktivBonus junior – so einfach geht's

1. Melden Sie Ihr Kind zum Bonusprogramm an

Sie möchten, dass Ihr Kind am AktivBonus junior teilnimmt? Dann teilen Sie uns dies im ersten Lebensjahr Ihres Kindes bitte schriftlich mit. Selbstverständlich können Sie Ihr Kind auch rückwirkend anmelden. Die Teilnahmeerklärung erhalten Sie in Ihrer Geschäftsstelle.

In unserem Online-Service "Meine KNAPPSCHAFT" finden Sie Ihren persönlichen Ansprechpartner vor Ort. Melden Sie sich einfach unter www.knappschaft.de/meineknappschaft an.

2. Weisen Sie die einzelnen Leistungen nach

Für den AktivBonus junior müssen Sie alle beschriebenen Voraussetzungen nachweisen. Verwenden Sie für den Nachweis der einzelnen Leistungen einfach den ausgefüllten Nachweisbogen für den allgemeinen AktivBonus. Ihre Geschäftsstelle berücksichtigt die eingereichten Leistungen automatisch auch für den AktivBonus junior.

Hinweis:

Natürlich sind auch Kinderuntersuchungsheft, Impfausweis, Nachweisheft des Zahnarztes, Patientenquittungen, ärztliche Bescheinigungen und Ähnliches gültige Belege.

Haben Sie noch Fragen?

Weitere Infos erhalten Sie unter

www.knappschaft.de/aktivbonusjunior.

IMPRESSUM

Herausgegeben von:
Deutsche Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See
Pieperstraße 14–28, 44789 Bochum

www.knappschaft.de/aktivbonusjunior

Bildnachweise:
Titel: Aliaksei Lasevich - fotolia.com
Seite 2: Rido - fotolia.com
Seite 6: Frank Gärtner - fotolia.com

Nachdruck, auch auszugsweise, ist
nur mit ausdrücklicher Genehmigung
des Herausgebers gestattet.

Stand: Oktober 2018